

Wer hat Interesse daran, Religion als Motor der Unruhen auszumachen?

Anhaltende Pogromstimmung in Kondhamal (Orissa)

Eberhard von der Heyde

Als in einer Stadt im Süden des indischen Bundesstaates Orissas Tausende wütender Menschen gegen die Kirchen und das christliche Grundstück marschierten, stellten sich Mitglieder der Gemeinde zum Schutz um die Kirche. Sie standen dort „voller Angst, mit zitternden Knien“, so berichten sie. Angesichts der anrückenden Menge fürchteten sie, dass es Tote und Verletzte geben würde. Und dann rief jemand aus der Demonstration heraus ihnen zu: Habt keine Angst, wir kennen euch ja! Das entschlossene Eingreifen der Polizei hat dann den Tod vieler Menschen verhindern können. Diese beiden Ereignisse bestimmen die Erinnerung der Gemeinde an diesen Tag.

Zahlreich sind die Geschichten von solchen Nachbarn auch aus den Dörfern des Kondhamal-Distrikts, dem Zentrum der aktuellen Unruhen, wo Hindus ihr Leben riskiert haben, um ihre christlichen Nachbarn zu verstecken und zu schützen. Geschichten wie diese werden selten erzählt. Solches Miteinander von Menschen, die ihre Alltagserfahrungen und Beziehungen auch angesichts von Hass und Gewalt nicht aufgeben, zeichnet Bilder, die der eingängigen Rhetorik der Konfrontation widersprechen.

Kommunalismus, wirtschaftliche Ausbeutung, Regionalisierung und Terrorismus sind die größten aktuellen Bedrohungen des indischen Unionsstaates. So berichtet *The Telegraph* in seiner Ausgabe vom 13. November 2008 von einer hochkarätig besetzten Konferenz von Historikern. Die Veranstaltung fand in Ranchi statt, einer schnell wachsenden Metropole im Armutsgürtel Indiens. Die genannten Gefahren heben zwar jeweils bestimmte Gesichtspunkte besonders hervor, sind aber gleichzeitig eng miteinander verflochten. Dahinter verbergen sich ganze Bündel von Problemen in der gegenwärtigen indischen Gesellschaft, die wiederum in der Armut und fortbestehenden Ungleichheit begründet sind: Die sich immer weiter öffnende Schere der wirtschaftlichen Entwicklung, boomende Städte und Zentren einerseits und in Staub und Armut ver-

sinkende Regionen andererseits, droht die Bindekräfte der indischen Gesellschaft zu zerschneiden.

In einer Stellungnahme der Kirchenleitung der Jeypore-Kirche zu den aktuellen Unruhen heißt es darum: „Es ist sicher, dass die Frage der Bekehrungen nicht das Problem der Menschen in Orissa ist, sondern die Armut, fehlende Ausbildung, ungenügende Regierungsführung, soziale Diskriminierung, Vertreibung der Adivasi, Leiden der Bauern, Kinderarbeit ... die Liste könnte noch lange weitergehen. Die Kirche hat sich seit ihrer Entstehung für die Beseitigung solcher Missstände eingesetzt. Die Jeypore-Kirche appelliert an alle,

gegen diese Missstände vorzugehen, die uns von unserer Zukunft abschneiden.“

Konversion

„Die Frage der Bekehrungen“, auf die diese Erklärung reagiert, ist ein zentraler Vorwurf gegen die Christen seitens VHP und *Bajrang Dal* und wird als Argument für das „Aufbegehren der Bevölkerung“ und die Übergriffe gegen christliche Einrichtungen benutzt.

Die indische Verfassung garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht, in Frieden ihre jeweilige Religion zu bekennen, sie zu praktizieren und auch ver-



Der Neubau der Kirche in Nowrangpur soll bis Weihnachten fertig werden. Mitglieder der Gemeinde heben hervor: „Gerade jetzt ist dies für uns ein Zeichen unseres Glaubens und der Hoffnung.“

kündigen zu können (Art. 25). Dies Recht steht jedoch in enger Relation dazu, ob der Gleichheitsgrundsatz der Verfassung auch in den anderen Bereichen der Gesellschaftsordnung gewahrt wird. Dies aber ist gerade in den ärmsten Regionen des Landes nicht der Fall. Dort schwindet das Vertrauen auf eine mögliche Beteiligung am gemeinsamen Fortschritt. Polarisierung und Extremismus sind die Folge – und auch häufige Religionswechsel, bis hin zu mehrmaligem Wechsel der Religionszugehörigkeit pro Jahr. Wenn das Leben so eingezwängt ist in die engen Grenzen der Herkunft und des Alltags und die einzige Freiheit darin zu bestehen scheint, eine Religion wählen zu können, wird ein Religionswechsel an sich schon zu einem befreienden Akt.

Konversion, das heißt der Wechsel des Glaubens von einer Religion zu einer anderen, ist ausdrücklich erlaubt. Nicht erlaubt ist jedoch, Menschen unter Einsatz unlauterer Mittel, zum Beispiel durch Zwang, Verführung oder Geschenke zu einem Religionswechsel zu veranlassen. Dies regelt für Orissa, das als einer der ersten Bundesstaaten Indiens ein solches Gesetz bereits 1967 erlassen hat, das „Religionsfreiheitsgesetz“ (*Freedom of Religion Act*). Dies Gesetz schreibt vor, dass eine Person, die die Taufe wünscht, eidesstattlich erklären muss, die Entscheidung unabhängig und eigenständig getroffen zu haben.

Der Vorwurf gegen die Kirchen und das Christentum besteht darin, dass sie ihr soziales Engagement und ihre Einrichtungen benutzen, um Menschen zum Glaubenswechsel zu bewegen. Angesichts der zahlreichen Berichte davon, wie Christen im Kondhamal gezwungen werden, sich zum Hinduismus zu bekehren, muten solche Vorwürfe wie blanker Hohn an. Wenn Christen dort in ihre Häuser zurückkehren wollen ohne Angst um Leib und Leben, müssen sie sich vielerorts einer hinduistischen Reinigungszeremonie (*shuddhi*) unterziehen, die als formelle Aufnahme in den Hinduismus verstanden wird. Dies ist wohl mehr als Grund genug, den Hindu-Fundamentalisten genau den Rechtsbruch vorzuwer-

fen, den diese gegen die Kirchen stets parat halten.

Die so aufgezwungene Fokussierung auf die Frage der Religionszugehörigkeit jedoch, das Spiel mit Zahlen und Statistiken, überdeckt eine dringend notwendige Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Problemen. Und genau darum – um diese Auseinandersetzung zu vermeiden – werden von denen, die sich davon in parteipolitischen Kalkül oder bei der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen Vorteile versprechen, religiöse Gefühle gezielt eingesetzt. Es kann nicht im Interesse der Armen und der Wahrung ihrer Rechte sein, sich auf dieses Spiel einzulassen.

Drei Thesen

1) Der Slogan *India is Hindu* ist eine politische Agenda. Die postulierte Verbindung von Nation und Religion ist historisch nicht haltbar. Das politische Ziel einzelner Parteien, Religion zu einem Kriterium der Bürgerrechte zu machen, sollte nicht – auch nicht versteckt – zur Geltung kommen dürfen. Eine Fokussierung auf die Frage von Religionszugehörigkeit und Religionswechsel dient ausschließlich den Kräften, die von den gegenwärtigen sozialen Ungleichheiten profitieren.

2) Eine Zuordnung der Betroffenen zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Adivasi oder Dalit) und damit eine Verstärkung der bereits bestehenden Unterschiede und Spannungen verstellt den Blick auf die Ausbeutungsverhältnisse, denen alle Betroffenen unterliegen. Die Forderung, auch die bestehenden Rechte der positiven Diskriminierung (Reservierungen im staatlichen Sektor) nicht mehr an die rechtsgültigen Listen registrierter Kasten und Stämme (*Scheduled Castes/Scheduled Tribes*) zu knüpfen, sondern statt dessen an die Armutsgrenze zu binden (so der Theologieprofessor Dr. Santanu Patro in einer Analyse zur Gewalt in Orissa) sollte unterstützt werden.

3) Bei aller notwendigen Kritik an politischer Führung und Verwaltung muss anerkannt werden, dass die lokale Ver-



Eberhard von der Heyde

Flüchtling aus dem Kondhamal Distrikt berichtet in der Sitzung der Kirchenleitung der Jey-pore-Kirche von seinen Erlebnissen und von Zwangsmaßnahmen gegen Christen, um sie zu Hindus zu machen. Die Kirche kümmert sich um die Flüchtlinge, so gut sie kann, und leistet auch finanzielle Unterstützung. Viele haben alles verloren oder können nicht mehr in ihre Dörfer zurückkehren.

waltung und die Polizeikräfte zum Teil hervorragende Arbeit geleistet haben. Die Initiierung von Friedensgesprächen in vielen Ortschaften und der Schutz von religiösen Einrichtungen vor Angriffen sind nur zwei Hinweise in diese Richtung. Solche Beispiele können helfen, den sozialen Frieden neu aufzubauen. Die Forderung nach staatlichen Garantien für die Wahrung der Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger setzt Handlungsfähigkeit im Sinne eines staatlichen Gewaltmonopols voraus.

Die Gewaltausbrüche in Orissa haben bereits zu zwei Neuregelungen in der Rechtsinterpretation geführt: Erstmals wurde eine Anklageerhebung (durch interne Flüchtlinge) auch von außerhalb des Staates Orissa zugelassen. Und erstmalig wurden Entschädigungszahlungen seitens des Staates auch für religiöse Institutionen zugesagt. Das hat es bislang selbst im Fall von Naturkatastrophen nicht gegeben. Entschädigung kann die Leiden der christlichen Bevölkerung im Kondhamal-Distrikt der letzten Monate nicht rückgängig machen. Ob sich diese Regelung als Schritt zu einem positiven Lernprozess im Umgang mit religiösen Konflikten in unterentwickelten Regionen Indiens erweist, wird sehr davon abhängen, in wieweit die Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber der Politik gewahrt bleibt.

Vgl. auch die Analyse von George Bharati in Heft 3-2008 von SÜDASIEN